






## Radar Bulletin Februar (01.02. – 28.02.2019)















Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die öffentliche Ausgabe für Deutschland.

### Gesichtete Quellen:

[ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#) und weitere.

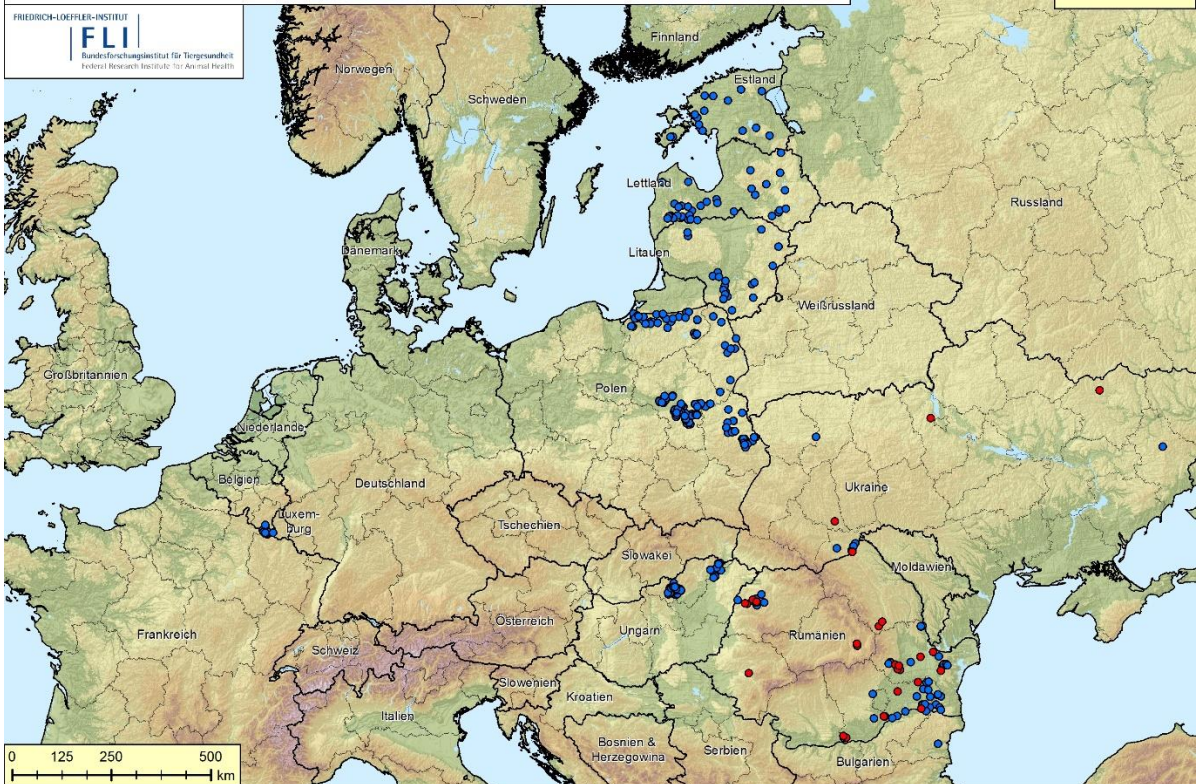
### Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen sind noch nicht notwendig.

| 2 Mt   | 1 Mt  | Akt.  |                             | Neue Meldungen  |
|--|---|---|-----------------------------|---|
|                                   |  |  | <a href="#">ASP</a>         | Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle in <b>Belgien, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Polen, Estland, Lettland, Litauen</b> , der <b>Ukraine, China</b> , in der <b>Mongolei</b> und in <b>Vietnam</b> . |
|                                   |  |  | <a href="#">BT</a>          | Bluetongue (BT): BTV-8: Weitere Fälle in <b>Deutschland</b> ; BTV-16: ein Fall in <b>Griechenland</b> .   |
| <b><a href="#">Kurzmeldungen</a> und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin <a href="#">Januar 2019</a></b> |   |   |                             |   |
|                                   |  |  | <a href="#">HPAI / LPAI</a> | Aviäre Influenza (AI): Keine Fälle in <b>Europa</b> .   |
|                                   |  |  | <a href="#">MKS</a>         | Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Fälle in <b>Marokko</b> und <b>Israel</b> .  |
| ---  |  |  | <a href="#">TB</a>          | Tuberkulose (TB): Ein neuer Verdachtsfall in <b>Österreich</b> .  |

Das ASP-Geschehen setzt sich in der Wildschweinpopulation vor allem in **Polen, Belgien, Ungarn** und den **baltischen Staaten** sowie in Hausschweinebeständen insbesondere in **Rumänien** weiter fort. In Asien erfolgte eine weitere Verbreitung der ASP nach **Vietnam**.

**Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn und Ukraine seit dem 1. Feb. 2019** Datenquelle: ADNS (Stand: 25.02.2019 - 08:30 Uhr)



## Situation

**Abbildung ASP:** Vom 1. bis 25. Februar 2019 im ADNS gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die im Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) aktuell geregelten Gebiete finden sich [hier](#).

#### Wildschweine

Seit 1. Februar 2019 wurden EU-weit 478 ASP-Fälle (mit jeweils einem oder mehreren Tieren) an ADNS gemeldet: **Polen** 154, **Belgien** 121, **Ungarn** 94, **Rumänien** 52, **Litauen** 22, **Lettland** 22, **Estland** 12 und **Bulgarien** 1 (Stand: 25.02.2019). Aus der **Ukraine** wurden weitere vier Fälle gemeldet.


#### Hausschweine


Seit 1. Februar 2019 wurden 29 Ausbrüche beim Hausschwein an ADNS gemeldet (Stand: 25.02.2019), davon 26 in **Rumänien** und drei in der **Ukraine**. Die Ausbrüche in **Rumänien** erfolgten durchgängig in Kleinhaltungen mit maximal 59 Tieren, davon alleine 20 Ausbrüche in Haltungen mit maximal 10 Tieren. Unter letzteren Ausbrüchen ereigneten sich zwei an Fundorten von Kadavern infizierter Hausschweine in der Nähe von Ortschaften – die Zuordnung zu Betrieben gelang hier nicht. Bei den betroffenen Betrieben in der **Ukraine** handelte es sich ebenfalls um Kleinhaltungen mit bis zu 10 Tieren.

Seit dem ersten Auftreten im August 2018 ist die ASP in **China** in 123 Betrieben festgestellt worden, im Berichtszeitraum wurden vier Ausbrüche festgestellt. Die **Mongolei** meldete seit dem 1. Februar 2019 einen weiteren Ausbruch, in **Vietnam** wurde die ASP erstmals festgestellt (drei Ausbrüche, erste Meldung am 19.02.2019).

## Kommentar

Eines der infizierten Wildschweine in **Belgien** wurde im Norden der Zone I (gefährdeter Bereich, bisher keine Nachweise der ASP) tot aufgefunden – die Zonen I und II (infizierter Bereich) werden zeitnah angepasst. Es wird aber von einem sporadischen Fall ausgegangen, da alle weiteren Befunde der intensiven Überwachung negativ ausfielen und die Wildschweinpopulation in der Region bereits stark ausgedünnt ist.

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Die Ausbreitung der ASP nach <b>Vietnam</b> ist vermutlich durch menschliche Aktivitäten (Transport, Handel) verursacht. Schon im September 2018 hielten Experten der FAO eine zukünftige Verschleppung der ASP in Nachbarländer <b>Chinas</b> für nahezu sicher – wobei vor dem Hintergrund der Beliebtheit von Schweinefleisch in Asien von einer Übertragung via gehandeltem infektiösem Fleisch bzw. Fleischprodukten ausgegangen wurde. Dieser mögliche Übertragungsweg wurde im Berichtszeitraum auch durch den Nachweis des ASP-Virus in <b>Taiwan</b> in einem Sandwich, das aus Vietnam mitgebracht wurde, bestätigt.</p> <p>Die offensichtlich illegale Entsorgung infizierter Hausschweinkadaver in <b>Rumänien</b> geht mit zusätzlichen Gefahren der Seuchenverschleppung einher. Diese Kadaver stellen eine Infektionsquelle dar. Eine Zuordnung zu den betroffenen Herkunftshaltungen und damit deren Identifizierung und das Nachverfolgen der Infektionsketten werden extrem erschwert oder unmöglich gemacht.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss <a href="#">2014/709/EU</a> (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss <a href="#">2019/315/EU</a>) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest.</p>   |
| <p><b>Folgen für Deutschland</b></p>  | <p>Dass in Deutschland ASP bislang nicht aufgetreten ist, deutet darauf hin, dass die gemeinsam von Tierhaltern, Verbänden und Behörden getroffenen Biosicherheitsmaßnahmen bisher erfolgreich sind. Sie müssen auch in Zukunft aufrechterhalten werden, denn ein Ausbruch in Deutschland hätte verheerende Folgen. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern infizierter Haus- und Wildschweine. Die EFSA hat ein <a href="#">Video</a> zu Eintragsrisiken hinsichtlich der ASP zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die größte Gefahr für einen Eintrag geht von der Einfuhr und Entsorgung bzw. Verfütterung von Schweine- oder Wildschweinefleischprodukten aus, die das ASP-Virus enthalten. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus betroffenen Gebieten gewarnt. Werden Jagdreisen in betroffene Gebiete unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Tot aufgefundene Wildschweine sollten an die zuständige Veterinärbehörde oder über das <a href="#">Tierfund-Kataster</a> gemeldet werden. Insbesondere Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen zu melden und Proben (v. a. Blut, Milz) amtlich untersuchen zu lassen. In freien Gebieten kann die Früherkennung über Blut-Tupferproben erfolgen. Die Tupferentnahme wird im Merkblatt <a href="#">"Früherkennung der ASP bei Wildschweinen"</a> beschrieben. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die Ausweitung des ASP-Geschehens in Belgien erhöht auch das Risiko eines Übergreifens der Tierseuche auf die Nachbarstaaten, also auch auf Deutschland.</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen (Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, Zutrittskontrolle, Hygieneschleuse, sichere Umzäunung) aufgerufen.</p> |
| <p><b>Quellen / Links</b></p>   | <p><a href="#">ASP-Plattform</a> der FAO, <a href="#">OIE-Wahis</a>, <a href="#">Empres-i</a>, <a href="#">ADNS</a>, <a href="#">ProMED</a>, <a href="#">Pig progress</a></p> <p>Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a> und <a href="#">FLI</a> sowie die aktuelle <a href="#">Karte der EU-Kommission</a> mit den Seuchengebieten.</p>  |

| Krankheit               | Blauzungenkrankheit (BT) – Deutschland (BTV-8) und Griechenland (BTV-16)   |  |
|-------------------------|---|--|
| <p><b>Situation</b></p> | <p>In <b>Deutschland</b> wurde seit der ersten Meldung im Dezember 2018 in 44 Betrieben eine Infektion mit BTV-8 nachgewiesen, davon lagen 38 Betriebe in Baden-Württemberg (hauptsächlich in Südbaden), 5 in Rheinland-Pfalz und einer im Saarland. Bei den betroffenen Rindern waren keine klinischen Anzeichen erkennbar. Die meisten Ausbrüche wurden im Rahmen von Handelsuntersuchungen entdeckt. Das Restriktionsgebiet umfasst derzeit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie das südliche Hessen und Teile von Bayern und Nordrhein-Westfalen. Im Berichtszeitraum (seit 1. Februar 2019) erfolgte der Nachweis in 8 Betrieben Baden-Württembergs.</p> <p>Aus <b>Griechenland</b> wurde im Berichtszeitraum ein BT-Ausbruch (BTV-16) auf der Insel Lesbos an ADNS gemeldet.</p> |  |



| Ausbrüche Blauzungenkrankheit vom 01.10.2018 - 26.02.2019<br>Quelle: ADNS / TSN - 26.02.2019                  |  |
|---|--|
|   |  |
| <p><b>Abbildung BT:</b> Vom 1. Oktober 2018 bis 26. Februar 2019 an ADNS und TSN gemeldete BTV-Ausbrüche.</p> |  |
| <p><b>Kommentar</b></p>   | <p>Da die Vektoren für BT-Viren (Gnitzen) im Winter in den nördlichen Gebieten Europas wenig aktiv sind, kursiert derzeit vermutlich kein BT-Virus. Die Ausbruchsmeldungen aus Deutschland beruhen auf dem Nachweis von Virusgenom, der noch bis zu sechs Monate nach der Infektion gelingen kann. Im Gegensatz zur Epidemie 2006-2008 geht die aktuelle Epidemie mit kaum erkennbaren Krankheitsanzeichen einher. Betroffene Betriebe werden unter amtliche Beobachtung gestellt, und den Tierhaltern wird empfohlen, ihre Tiere impfen zu lassen. Um eine flächendeckende Ausbreitung der BT zu vermeiden, ist allerdings eine Impfabdeckung von mindestens 80 % notwendig, die mit einem freiwilligen Impfprogramm sicherlich nicht zu erreichen ist.</p> |
| <p><b>Folgen für Deutschland</b></p> <p>● ○ ○</p>   | <p>Der Handel aus betroffenen Regionen heraus ist in Deutschland und der EU nur auf der Grundlage der <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1266/2007</a> der Kommission möglich. Laut BMEL gilt bis zum 31. März außerdem, dass Zucht- und Nutztier aus der Restriktionszone in die freien Gebiete Deutschlands verbracht werden können, wenn sie innerhalb von sieben Tagen vor dem Transport mit negativem Ergebnis in der PCR untersucht und seit der Probenahme mit einem Repellent gegen Gnitzen geschützt wurden.</p>   |
| <p><b>Quellen / Links</b></p>   | <p><a href="#">ADNS, Tierseuchennachrichtensystem</a></p> <p>Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a> und <a href="#">FLI</a>.<br/>EU-Kommission: <a href="#">Karte der Restriktionsgebiete</a></p>   |

| Kurzmeldungen und aktualisierte Meldungen vom Radar Bulletin <a href="#">Januar 2019</a> |  |
|--|--|
| <p><b>Aviäre Influenza (HPAI / LPAI)</b></p>   | <p>Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Januar 2019</a> wurden in Europa keine Fälle von aviärer Influenza gemeldet.</p> <p>Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) wurde bei Geflügel in Nigeria und Südafrika festgestellt. Ein Massensterben in einer Kolonie von Brillenpinguinen (<i>Spheniscus demersus</i>) in Namibia wurde auf die Infektion mit HPAI H5N8 zurückgeführt (<a href="#">Plattform ESA</a>). Die Vogelzüge nach Norden setzen in den nächsten Wochen ein. Ein Eintrag nach Europa kann nicht ausgeschlossen werden, da beispielsweise Störche aus dem Süden Afrikas nach Europa ziehen.</p> <p>Die Meldung und Untersuchung von krank oder tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln ist für die Früherkennung von Viruseinträgen von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerung wird gebeten, Tot- bzw. Krankfunde von Wildwasservögeln dem zuständigen Veterinäramt zu melden.</p> <p>○ ○ ● ○</p> |

|                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
|                                     | <p>Sehr wichtig ist auch die Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen in Geflügelhaltungen (siehe auch Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2018/1136</a>).</p> <p>In der EU regelt der Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2017/247</a> (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2018/1842</a>) die Schutz- und Überwachungszonen in den betroffenen Mitgliedstaaten.</p>   |  |
| <b>Maul- und Klauenseuche (MKS)</b> | <p><b>Marokko</b> hat seit Ende Januar 2019 <a href="#">acht</a> MKS-Ausbrüche gemeldet. Seit Anfang des Jahres sind nun bereits <a href="#">22 Ausbrüche</a> gemeldet worden.</p> <p>Als Reaktion auf die vermehrten Ausbrüche in Nordafrika hat die EU die gemäss Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2017/675</a> geltenden Reinigungsvorschriften für Tiertransportfahrzeuge und –schiffe aus Algerien und Tunesien mit dem Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2019/242</a> auf Marokko und Libyen ausgeweitet.</p> <p><b>Israel</b> hat seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Januar 2019 zwei Ausbrüche</a> im Nordosten des Landes, sowie <a href="#">einen Fall</a> auf den Golanhöhen gemeldet. Der Erstausbruch in dieser Region erfolgte Anfang September 2018. Das ursächliche MKS-Virus gehört zum Serotyp O, topotype East Africa 3 (<a href="#">ProMED</a>, <a href="#">OIE</a>).</p> <p>Die Gefahrenlage für Deutschland ist unverändert, es besteht ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei, aber auch aus den grossen Endemiegebieten im restlichen Afrika und aus Asien.</p> | <input type="radio"/><br><input checked="" type="radio"/><br><input type="radio"/> |
| <b>Tuberkulose (TB)</b>             | <p>Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Januar 2019</a> wurde in <b>Österreich</b> (Bundesland Vorarlberg) ein weiterer Hof wegen des Verdachts auf Tuberkulose vorläufig gesperrt. Damit sind in der Region nahe der Schweizer Grenze mittlerweile drei Betriebe wegen Verdacht auf Rindertuberkulose gesperrt.</p> <p>Seit mehreren Jahren gilt in Vorarlberg und Tirol das Rotwild als Hauptquelle der TB (<i>M. caprae</i>). Mit einem umfangreichen Überwachungsprogramm werden dort alle Rinderbetriebe, die ihre Tiere in Gebieten mit Rotwild gesömmert haben, kontrolliert.</p> <p>In Deutschland trat der letzte Fall der Rindertuberkulose im Juli 2018 bei einer Milchkuh im Unterallgäu auf (bakteriologischer Nachweis von <i>M. caprae</i>). Untersuchungsgrund waren Auffälligkeiten bei der Fleischbeschau.</p>   | <input type="radio"/><br><input checked="" type="radio"/><br><input type="radio"/> |

## Redaktionelle Mitteilungen

Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf [OPEN AGRAR](#) nachgelesen werden.

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [carolina.probst@fli.de](mailto:carolina.probst@fli.de) zur Verfügung.